

Preisblatt Netzanschluss Strom

Preise gültig ab 01.05.2016

Grundlage für die Herstellung von Strom – Netzanschlüssen bilden die »Ergänzenden Bedingungen der SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH (SWL-VNG) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)« in der derzeit gültigen Fassung. Durch den Anschlussnehmer (Auftraggeber) sind folgende Anschlusskostenbeiträge zu zahlen:

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss ist grundsätzlich ein vom Anschlussnehmer zu leistender Kostenanteil für die Verlegung von Haupt- und Verteilungsleitungen und für entsprechende Vorleistungen im Strom-Netzgebiet des jeweiligen Netzbetreibers.

1.1 Anschlussebene Niederspannung

Im Netzgebiet der SWL-VNG wird kein Baukostenzuschuss erhoben.

2. Netzanschlusskosten (NAK)

2.1 Standardanschlüsse

2.1.1 Herstellung eines Standard-Kabelnetzanschlusses als Einzelverlegung

Die Herstellung eines Kabelnetzanschlusses für einen Anschlusswert von maximal 30 kW, bis zu einer Länge von 15,0 m, gerechnet vom Anschluss an die Versorgungsleitung bis zur Gebäudeaußenwand, ohne Tiefbauleistungen auf Privatgrund, ohne ggf. erforderlichen Mauerwerksdurchbruch, ist für den Anschlussnehmer kostenfrei.

2.1.2 Herstellung eines Kabelnetzanschlusses für einen Anschlusswert größer 30 kW bis maximal 62 kW

Netto: 1.247,01 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 1.483,94 €/Stk.

2.1.3 Herstellung eines Kabelnetzanschlusses für einen Anschlusswert größer 62 kW bis maximal 100 kW

Netto: 1.700,04 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 2.023,05 €/Stk.

2.1.4 Herstellung eines Standard-Kabelnetzanschlusses als Gemeinsamverlegung mit Gas und/oder Wasser

Die Herstellung eines Netzanschlusses für einen Anschlusswert von maximal 30 kW, bis zu einer Länge von 15,0 m, gerechnet vom Anschluss an die Versorgungsleitung bis zur Gebäudeaußenwand, ohne Tiefbauleistungen auf Privatgrund, ohne Mauerwerksdurchbruch, ist für den Anschlussnehmer kostenfrei.

2.1.5 Herstellung eines Kabelnetzanschlusses für einen Anschlusswert größer 30 kW bis maximal 62 kW

Netto: 1.093,54 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 1.301,31 €/Stk.

2.1.6 Herstellung eines Kabelnetzanschlusses für einen Anschlusswert größer 62 kW bis maximal 100 kW

Netto: 1.546,57 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 1.840,42 €/Stk.

2.2 Sonstige optionale Hausanschlusskosten

2.2.1 Mehrlänge als Zulage zu Position 2.ff für einen Anschlusswert bis maximal 62 kW

zusätzlich je lfd. Meter über 15,0 m bis maximal 50,0 m Anschlusslänge ohne Tiefbau auf Privatgrund

Netto: 8,20 €/lfd. m zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 9,76 €/lfd. m

2.2.2 Mehrlänge als Zulage zu Position 2.ff für einen Anschlusswert größer 62 kW bis maximal 100 kW

zusätzlich je lfd. Meter über 15,0 m bis maximal 50,0 m Anschlusslänge ohne Tiefbau auf Privatgrund

Netto: 15,74 €/lfd. m zzgl. USt. von z.Z. 19,0 % Brutto: 18,73 €/lfd. m

2.2.3 Erstellung einer Kernbohrung $D \leq 100$ mm bis zu einer Mauerdicke von 0,5 m (Ziegel oder Betonmauerwerk)

Netto: 102,22 €/Stk. zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 121,64 €/Stk.

2.2.4 Tiefbau auf Privatgrund

Preis auf Anfrage: Kundencenter, Tel.: 05481-8005-22222,

E-Mail: hausanschluss@swl-unser-stadtwerk.de

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, oder Länge von Standard-Netzanschlüssen abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

3. Inbetriebsetzungskosten

3.1 Inbetriebsetzung der Kundenanlagen von SLP-Kunden

Netto: 50,50 €/Zähler zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 60,10 €/Zähler

3.2 Inbetriebsetzung der Kundenanlagen von RLM-Kunden

Preis auf Anfrage: Kundencenter, Tel.: 05481-8005-22222,

E-Mail: hausanschluss@swl-unser-stadtwerk.de

4. Eigenerzeugungsanlagen

Preis auf Anfrage: Kundencenter, Tel.: 05481-8005-22222,

E-Mail: hausanschluss@swl-unser-stadtwerk.de

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, Inkasso

- | | | |
|----|------------------------|-----------------------|
| 1. | Mahnkosten | 1,20 €) ¹ |
| 2. | Nachinkassogang | 15,00 €) ¹ |

¹) Die unter Pkt. 1 und 2 benannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

3. **Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)**

Netto: 25,21 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 30,00 €

4. **Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung**

4.1 - während der üblichen Arbeitszeit

Netto: 25,21 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 30,00 €

4.2 - außerhalb der üblichen Arbeitszeit

nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit der Pauschale von

Netto: 75,63 € zzgl. USt. von zzt. 19,0 % Brutto: 90,00 €

Bei Außensperrungen und Außenwiederherstellungen des Anschlusses / der Anschlussnutzung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Ferner hat der Anschlussnehmer/ -nutzer anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften zu erstatten.